

ABFALLENTSORGUNG 2026

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN														
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Donnerstag, ab 06.00 Uhr</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Freitag, 02. Jan (Neujahr) Freitag, 10. Apr (Ostern) Freitag, 15. Mai (Auffahrt) Freitag, 29. Mai (Pfingsten)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke	Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke	Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container	Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle															
35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle															
60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle															
110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle															
Bündelmarke	Fr. 3.30/Stück															
Sperrgutmarke	Fr. 6.50/Stück															
Containerplombe 800 Liter Container	Fr. 38.50/Stück															
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc. 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln 														
<p>ALTPAPIER / KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken) <p>Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen) 	<p>DATEN</p> <p>jeweils am Samstag 17. Jan / 14. Mrz / 25. Apr / 20. Jun 05. Sep / 03. Okt / 05. Dez</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.</p> <p>Selbstabgabe von Altpapier bei GTrans Transport & Handel AG Gewerbstrasse 5, Diepoldsau T 071 733 27 25</p>														
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Karton, gebündelt und gefaltet wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw. <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachteln • Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen) • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen 	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p> <p>Selbstabgabe von Karton bei GTrans Transport & Handel AG Gewerbstrasse 5, Diepoldsau T 071 733 27 25</p>														
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln <p>Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg. • offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg / 60l • diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall» <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jegliche Art von Küchenabfällen • mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher • Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken • falsch bereitgestellte Bündel • Gebinde und Behälter 	<p>DATEN (10x jährlich)</p> <p>jeweils am Freitag, ab 06.00 Uhr 06. Mrz / 17. Apr / 08. Mai / 12. Jun / 10. Jul 07. Aug / 11. Sep / 09. Okt / 06. Nov / 11. Dez</p> <p>Häckseltour</p> <p>Freitag, 24. Apr und Samstag, 25. Apr, ab 07.00 Uhr Freitag, 23. Okt und Samstag, 24. Okt, ab 07.00 Uhr</p> <p>Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>GRÜNGUTGEBÜHREN</p> <table border="0"> <tr> <td>Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg</td> <td>1 Marke à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>Offene Gebinde, max. 25 kg</td> <td>1 Marke à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</td> <td>1 Marke à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</td> <td>2 Marken à Fr. 5.-</td> </tr> <tr> <td>700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter</td> <td>7 Marken à Fr. 5.-</td> </tr> </table> <p>JAHRESVIGNETTE</p> <table border="0"> <tr> <td>240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)</td> <td>1 Jahresvignette à Fr. 90.00</td> </tr> </table> <p><i>Grüngutmarken und Jahresvignetten sind nur bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.</i></p> <p>Selbstabgabe von Grüngut bei Entsorgungspark Schmitter AG oder Rhy Biogas AG, Binnenkanalstrasse rechts 18, 9443 Widnau T 071 720 15 32</p>	Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-	Offene Gebinde, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-	120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Marke à Fr. 5.-	240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	2 Marken à Fr. 5.-	700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter	7 Marken à Fr. 5.-	240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Jahresvignette à Fr. 90.00		
Bündel bis max. 150/50 cm, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-															
Offene Gebinde, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 5.-															
120 / 140 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Marke à Fr. 5.-															
240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	2 Marken à Fr. 5.-															
700 / 800-Liter-Grüntour-Behälter	7 Marken à Fr. 5.-															
240 Liter Abfallbehälter (Rollcontainer)	1 Jahresvignette à Fr. 90.00															
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Samstag, 10. Jan, ab 07.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p>														
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen?</p> <p>Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöcher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“) 	<p>JÄHRLICH</p> <p>Donnerstag, 26. Feb, ab 06.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmittel bei Entsorgungspark Schmitter AG</p>														

ÜBRIGE ABFÄLLE	ENTSORGUNGSORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
<p>HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE</p> <p>Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.</p> <p>BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE</p> <p>Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.</p> <p>GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK</p> <p>Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.</p> <p>ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE</p> <p>Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.</p> <p>SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE</p> <p>elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.</p> <p>LAMPEN / LEUCHTEN</p> <p>LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.</p> <p>BATTERIEN & AKKUS</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.</p> <p>Verwert AG Rosenbergsaustrasse 9 T 071 744 25 10 9434 Au www.zingg.ch/kontakt/au</p> <p>Entsorgungspark Schmitter AG Espenstrasse 91 T 071 727 77 22 9443 Widnau www.saw.ch/entsorgung/entsorgungspark</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.</p> <p>Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.</p>
<p>PET</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Flaschen mit PET-Zeichen</p>
<p>TOTE TIERKÖRPER</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au T 071 747 30 70</p> <p>Tierkörpersammelstelle ARA Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten T 071 757 78 33</p>	<p>GRATISABGABE</p>
<p>ALTREIFEN</p> <p>Auto-, Motorradreifen</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen</p>
<p>STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE</p> <p>Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p>
<p>SONDERABFÄLLE UND GIFTE</p> <p>Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.</p> <p>Verwert AG</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.</p>
<p>KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS</p> <p>Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>an die oben genannten Recycling-Betriebe.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p>

SAMMELCONTAINER	STANDORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
<p>ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN</p> <p>Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken</p>	<p>RÜCKGABE</p> <p>Steigstrasse bei der Tiefgarageneinfahrt des Gemeindehauses Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Textilien</p> <p>GTrans Transport & Handel AG, Gewerbstrasse 5 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen</p> <p>ehemals Unterhaltsdienst Diepoldsau, Heimstrasse 12 Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Textilien</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.</p> <p>Glas Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen</p> <p>Sammelstelle - Öffnungszeiten Montag - Samstag, 07.00 - 20.00 Uhr Sammelstelle geschlossen: an Sonn- und Feiertagen, sowie nachts von 20.00 - 07.00 Uhr</p>
<p>GLAS</p> <p>Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan</p>	<p>Werkhof, Hohenemserstrasse 74 Am 1. Donnerstag im Monat, 13.15 - 18.00 Uhr (ausser an Feiertagen)</p>	<p>GRATISABGABE</p> <p>Selbstabgabe von Altoel bei Verwert AG</p>
<p>ALTÖL</p> <p>Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen (bis 15 l) Abgabe nur in gut verschlossenen Gefässen</p>		<p>GRATISABGABE</p> <p>Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen Selbstabgabe von Textilien bei Verwert AG</p>

Allgemeines
Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe
Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung
Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
 - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
 - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
 - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten

- max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg

- max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg

- grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)

• Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

• nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken

• Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen

• nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung

• Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.

• Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.

• Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen untersagt)

Strafbestimmungen

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

Verkaufsstellen

Containerplomben (Kehricht) sowie Grüngutmarken und Jahresvignetten sind beim Gemeindehaus, Kundenempfang, erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehenden Geschäften gekauft werden:

• Coop Filiale, Tramstr.33 (Gebührensäcke)

• Coop Shop, Tankstelle, Tramstr. 20 (Gebührensäcke)

• Bäckerei Konditorei Fuchs GmbH, Mitteldorfstr. 2 (Gebührensäcke/-marken, Grüngutmarken)

• Migros, Hintere Kirchstr. 1 (Gebührensäcke)

• Backstube Diepoldsau, Kugelgasse 34 (Gebührensäcke/-marken, Grüngutmarken)

Standorte öffentliche Unterflurcontainer

siehe www.kvr.swiss